



Fragen und Antworten zur Einsatzvereinbarung (Privatpersonen)

Das Wichtigste zur Einsatzvereinbarung

Die Einsatzvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Menschen mit Behinderung. Sie vereinbaren gemeinsam, wie Sie die Begleitung und Betreuung im Rahmen von SEBE leisten. Sie regeln, wie oft und wann Sie begleiten und betreuen.

Es gibt drei Voucher: «Alltag und Privatleben», «Freizeit und Gesellschaft» sowie «Zukunft und Veränderung». Menschen mit Behinderung können einen, zwei oder alle drei Voucher haben. Für jeden Voucher, den ein Mensch mit Behinderung bei Ihnen einlösen will, müssen Sie eine Einsatzvereinbarung abschliessen. Sie können somit mit dem Menschen mit Behinderung bis zu drei Einsatzvereinbarungen abschliessen.

Einsatzvereinbarungen können erst abgeschlossen werden, wenn der Mensch mit Behinderung einen Voucher hat und Sie als Privatperson anerkannt sind und eine Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt abgeschlossen hat.

Was ist zu beachten, damit das Kantonale Sozialamt die Einsatzvereinbarung freigeben kann?

- Die Einsatzvereinbarung kann weder vor dem Voucher noch vor der Leistungsvereinbarung gültig sein.
- Die Einsatzvereinbarung kann nicht länger gültig sein als der Voucher.
- Ein Mensch mit Behinderung kann höchstens so viele Stunden vereinbaren, wie er auf seinem Voucher hat. Beachten Sie: Er kann die Stunden auf mehrere Privatpersonen und ambulante Anbietende verteilen.
- Ein Mensch mit Behinderung kann nur Zusatzstunden vereinbaren, wenn er dafür einen Anspruch auf seinem Voucher «Alltag und Privatleben» hat.
- Ergänzen oder ändern Sie im ausgedruckten Dokument nichts handschriftlich.

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Seiten zu lesen oder punktuell bei Unklarheiten hinzuzuziehen. Sie finden zu jedem Punkt, den Sie gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung in der Einsatzvereinbarung regeln, Ausführungen.

Haben Sie eine Frage?

Rufen Sie uns an:

Die Telefonnummer ist: [043 259 51 30](tel:0432595130).

Von Montag bis Donnerstag können Sie von 13.30 Uhr bis 16.30 anrufen.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

info-sebe@sa.zh.ch

Inhalt

Wie können Sie eine Einsatzvereinbarung erstellen?	3
SEBE Digital Schritt 1: Mensch mit Behinderung erfassen	4
SEBE Digital Schritt 2: Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen.....	4
Wie ist die Vertragsdauer festzulegen?	4
Wie wird die Kündigungsfrist der Einsatzvereinbarung geregelt?	4
Wo finden Sie die Referenznummer?	5
Wie legen Sie den Inhalt der Begleitung und Betreuung fest?	6
Wie legen Sie die Anzahl Stunden fest?	6
Wie funktionieren die Zusatzstunden und wie werden sie vereinbart?.....	7
Wie vereinbaren Sie die Einsatzzeiten?.....	8
Was sind «Zusätzliche Vereinbarungen»?.....	8
SEBE Digital Schritt 3: Einreichen und Überprüfung der digitalen Einsatzvereinbarung	8
Wie schliessen Sie den Prozess SEBE Digital ab?	8
Was passiert, wenn Sie die digitale Einsatzvereinbarung eingereicht haben?	9
Wie gehen Sie vor, wenn das Kantonale Sozialamt die Einsatzvereinbarung nicht freigeben kann?	9
Fragen während Ihrer laufenden Leistungserbringung.....	10
Wie können Sie bei Änderungen oder Kündigungen vorgehen?.....	10
Wie können Sie den aktuellen Stand der erbrachten Stunden einsehen?	10
Wie können Sie Zusatzstunden aktivieren?	11
Beispiel-Voucher	12

Wie können Sie eine Einsatzvereinbarung erstellen?

Die Einsatzvereinbarung erstellen Sie auf SEBE Digital. Auf der Startseite gelangen Sie über die «Zusammenarbeit» zur Eingabemaske für die Einsatzvereinbarung.

Startseite SEBE Digital:



Hier können Sie eine neue Zusammenarbeit mit einem Menschen mit Behinderung starten und dafür eine Einsatzvereinbarung erfassen. Oder für eine bestehende Zusammenarbeit eine weitere Einsatzvereinbarung erfassen.

Übersicht Zusammenarbeit in SEBE Digital:



Sie erfassen die Einsatzvereinbarung in drei Schritten:

1. Mensch mit Behinderung erfassen.
2. Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen.
3. Einsatzvereinbarung als Dokumente erstellen und unterschreiben. Daten dem Kantonalen Sozialamt einreichen.

Technischer Hinweis: Wenn Sie länger keine Änderung in der Eingabemaske vornehmen, läuft die Sitzung in SEBE Digital ab. Dabei gehen ungespeicherte Daten des aktuellen Schritts verloren. Wir empfehlen Ihnen darum Zwischenspeicherungen.

SEBE Digital Schritt 1: Mensch mit Behinderung erfassen

Sie erfassen zuerst den Menschen mit Behinderung mit seinem Namen, AHV-Nummer, Geburtsdatum und Adresse. Die AHV-Nummer ist auch auf dem Voucher zu finden. Ebenso geben Sie Ihre eigene AHV-Nummer an.

SEBE Digital Schritt 2: Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen

In der Einsatzvereinbarung regeln Sie folgende Punkte:

- Vertragsdauer der Einsatzvereinbarung (Ziffer 2)
- Kündigungsfrist für die Einsatzvereinbarung (Ziffer 3)
- Voucher, über den die Begleitung und Betreuung läuft (Ziffer 4)
- Inhalt der Begleitung und Betreuung (Ziffer 5)
- Umfang der Begleitung (Ziffer 6)
- Einsatzzeiten (Ziffer 7)
- Zusätzliche Vereinbarungen (Ziffer 11)

Wie ist die Vertragsdauer festzulegen?

Die Einsatzvereinbarung darf weder vor dem Voucher noch vor der Leistungsvereinbarung gültig sein.

Beispiel:

Der Voucher ist ab 2. Juni gültig. Die Leistungsvereinbarung ist ab 16. Juni gültig.

Die Einsatzvereinbarung kann frühestens ab 16. Juni gültig sein.

Eine Einsatzvereinbarung kann unbefristet oder bis zu einem Datum gültig sein, das Sie gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung festlegen. Wenn ein Voucher befristet ist, darf die Einsatzvereinbarung höchstens gleich lang gültig sein. Bitte beachten Sie: Der Voucher «Zukunft und Veränderung» ist immer befristet.

Wie wird die Kündigungsfrist der Einsatzvereinbarung geregelt?

Sie bestimmen gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, ob die Kündigungsfrist 1 Monat, 2 Monate oder 3 Monate beträgt. Einzelne Einsatzvereinbarungen können unabhängig voneinander gekündigt werden

Wo finden Sie die Referenznummer?

In einer Einsatzvereinbarung muss die Referenznummer des dazugehörigen Vouchers eingetragen werden. Der Mensch mit Behinderung kann die Referenznummer auf dem Voucher-Dokument oder in SEBE Digital finden.

Auszug Voucher-Dokument:

Voucher Alltag & Privatleben

Sie können diesen Voucher für Begleitung und Betreuung einsetzen.
Sie nehmen diesen Voucher zum Anbietenden mit oder Sie geben dem Anbietenden Auskunft über den Voucher.

Ihre persönlichen Informationen

Ihr Name ist:
Mxxxx Muster

Ihre AHV-Nummer lautet:
7xx.xxxx.xxxx.xx

Die Informationen zum Voucher

Die Informationen zum Voucher brauchen Sie, um Einsatzvereinbarungen mit Anbietenden abzuschliessen. Sie können den Voucher bei einem oder mehreren Anbietenden einsetzen. Sie dürfen aber nicht mehr Stunden vereinbaren als in der Höhe Ihres Vouchers. Auf SEBE Digital können Sie nachschauen, wie viele Stunden Sie vereinbart haben.

Die Referenznummer dieses Vouchers lautet:
100000101

Ausschnitt SEBE Digital:

Voucher Alltag und Privatleben

Guthaben

Ihr Stundenguthaben beträgt 120 Stunden 0 Minuten

Übersicht: Hier sehen Sie Ihre Leistungen und Gutschriften

einblenden ▾

Ihre nächste Gutschrift

einblenden ▾

Informationen

ausblenden ▲

Dieser Voucher ist **Aktiv**

Die Referenznummer lautet 100000101

Wie legen Sie den Inhalt der Begleitung und Betreuung fest?

Menschen mit Behinderung können Leistungen im «Wohnen», in «Gesundheit und Selbstfürsorge», in «Familie, Freundschaft und Sexualität», in der «Arbeitgeberrolle für den Assistenzbeitrag der IV» oder in der «Freizeit» beziehen. Je nach Voucher sind unterschiedliche Leistungen möglich. Die wählbaren Leistungen passen sich in SEBE Digital mit der Wahl des Vouchers an.

	Wohnen	Gesundheit & Selbstfürsorge	Familie, Freundschaft & Sexualität	Arbeitgeberrolle (AB-IV)	Freizeit
Alltag & Privatleben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Freizeit & Gesellschaft					<input checked="" type="checkbox"/>
Zukunft & Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Tauschen Sie sich mit dem Menschen mit Behinderung über seinen Bedarf aus und besprechen Sie mit ihm, welche Leistungen er von Ihnen erhalten möchte.

Wie legen Sie die Anzahl Stunden fest?

Um die Stunden gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung festzulegen, beachten Sie folgendes:

- Der Mensch mit Behinderung kann höchstens so viele Stunden vereinbaren, wie er auf seinem Voucher hat. Er kann die Stunden auf mehrere Privatpersonen und ambulante Anbietende verteilen.
- Als Privatperson können Sie höchstens 400 Stunden pro Kalenderjahr mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen.

Bei den Vouchern «Alltag und Privatleben» sowie «Freizeit und Gesellschaft» geben Sie die vereinbarten Stunden pro Kalenderjahr an. Wenn Sie die Leistungen nicht über ein ganzes Kalenderjahr erbringen, reduzieren sich die Stunden entsprechend. Beim Voucher «Zukunft und Veränderung» vereinbaren Sie die Stunden für den gesamten Zeitraum, in dem der Anhang gültig ist.

Die durchschnittlichen Stunden pro Monat werden automatisch berechnet. Es handelt sich hierbei um einen Richtwert. Der Mensch mit Behinderung kann von Ihnen in einem Monat weniger oder mehr Leistungen beziehen. Voraussetzung ist, dass der Mensch mit Behinderung genügend Stunden auf seinem Voucher-Konto hat.

Eingabemaske in SEBE Digital:

Voucher-Kategorie

Alltag & Privatleben
 Freizeit & Gesellschaft
 Zukunft & Veränderung

Wie viele Stunden wollen Sie mit dem Menschen mit Behinderung vereinbaren?

Vereinbarte Stunden pro Kalenderjahr

Entspricht pro Monat durchschnittlich
0 Stunden 0 Minuten

Voucher-Kategorie

Alltag & Privatleben
 Freizeit & Gesellschaft
 Zukunft & Veränderung

Wie viele Stunden wollen Sie mit dem Menschen mit Behinderung vereinbaren?

Vereinbarte Stunden für die Gültigkeit der Vereinbarung

Entspricht pro Monat durchschnittlich
0 Stunden 0 Minuten

Wie funktionieren die Zusatzstunden und wie werden sie vereinbart?

Im Voucher «Alltag und Privatleben» können Zusatzstunden festgehalten sein. Diese Stunden kann der Mensch mit Behinderung in einer Phase mit stark erhöhtem Bedarf monatlich zusätzlich beziehen, beispielsweise während einer psychischen Krise oder einer behinderungsbedingt vorübergehend starken Verschlechterung seines Zustandes.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet, wer in einer solchen Phase die Zusatzstunden erbringen soll. Er kann die Zusatzstunden ebenfalls auf mehrere ambulante Anbietende und Privatpersonen verteilen. In der Einsatzvereinbarung halten Sie fest, ob und wie viele der Zusatzstunden Sie leisten werden.

Wenn der Mensch mit Behinderung die Zusatzstunden braucht, müssen sie aktiviert werden. In der Einsatzvereinbarung halten Sie fest, ob Sie die Zusatzstunden aktivieren dürfen. Der Mensch mit Behinderung kann in anderen Einsatzvereinbarungen weitere Anbietende oder Privatpersonen dafür bestimmen.

Wie vereinbaren Sie die Einsatzzeiten?

Sie vereinbaren gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, wann Sie einen Einsatz leisten. Das können Sie unterschiedlich definieren.

Zum Beispiel:

- *Wöchentlich vier Stunden – die Termine werden jeweils in der Vorwoche vereinbart*
- *Montag 14:00-16:00 Uhr, Mittwoch 10:00-12:30 Uhr und Freitag 19:30-20:00 Uhr*
- *Samstag 9:00-12:00 und eine Stunde pro Woche bei Bedarf*

Damit Sie bei einer Änderung der Einsatzzeiten keine neue Einsatzvereinbarung erstellen müssen, können Sie ergänzen im Textfeld ergänzen, dass Anpassungen ausserhalb der Einsatzvereinbarung erfolgen und anderweitig schriftlich festgehalten werden. Das Kantonale Sozialamt ist über die Änderung von Einsatzzeiten nicht zu informieren.

Was sind «Zusätzliche Vereinbarungen»?

Im Abschnitt «Zusätzliche Vereinbarungen» können Sie gemeinsam allfällige weitere Vereinbarungen abschliessen, die sich in der restlichen Einsatzvereinbarung nicht abbilden lassen.

Zum Beispiel:

- *Kommunikationsweg, über den Absagen erfolgen.*
- *Wie Sie bei einer Aufgabe oder in einer Krise genau vorgehen.*

Die Vereinbarungen dürfen nicht im Widerspruch zur restlichen Einsatzvereinbarung oder zur Wegleitung stehen.

SEBE Digital Schritt 3: Einreichen und Überprüfung der digitalen Einsatzvereinbarung

Wie schliessen Sie den Prozess SEBE Digital ab?

Wenn Sie in SEBE Digital alles ausgefüllt haben, können Sie die Einsatzvereinbarung als Dokument erstellen, herunterladen und ausdrucken. Bitte ergänzen Sie nichts handschriftlich auf dem ausgedruckten Dokument.

Beide Parteien müssen die Einsatzvereinbarung unterzeichnen und ein Exemplar aufbewahren. Es kann sein, dass die Beiständin oder der Beistand des Menschen mit Behinderung zusätzlich unterzeichnen muss.

Indem Sie am Ende auf «Einreichen» klicken, übermitteln Sie dem Kantonalen Sozialamt die vereinbarte digitale Einsatzvereinbarung.

Was passiert, wenn Sie die digitale Einsatzvereinbarung eingereicht haben?

Das Kantonale Sozialamt prüft die vereinbarten Leistungen. Nach erfolgter Freigabe können Sie den Menschen mit Behinderung begleiten und betreuen und Ihre Leistung mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen.

Starten Sie mit der Begleitung und Betreuung vor der Freigabe der Einsatzvereinbarung, erbringen Sie die Leistungen auf eigenes Risiko.

Wie gehen Sie vor, wenn das Kantonale Sozialamt die Einsatzvereinbarung nicht freigeben kann?

Das Kantonale Sozialamt informiert Sie, wenn die Einsatzvereinbarung nicht freigegeben werden konnte. Sie können eine zurückgewiesene Einsatzvereinbarung während 90 Tagen entsprechend den mitgeteilten Gründen auf SEBE Digital korrigieren

Fragen während Ihrer laufenden Leistungserbringung

Wie können Sie bei Änderungen oder Kündigungen vorgehen?

Sie finden unter der Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Menschen mit Behinderung Ihre Einsatzvereinbarungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, eine Einsatzvereinbarungen zu kündigen.

Wenn Sie in einer aktiven Einsatzvereinbarungen etwas ändern wollen, ist dies nicht direkt möglich. Stattdessen erstellen Sie eine neue Einsatzvereinbarung. Diese kann frühestens in 30 Tagen gültig sein. Nach erfolgter Freigabe durch das Kantonale Sozialamt, wird die alte Einsatzvereinbarung automatisch gekündigt. Rapportieren Sie vor Beginn der neuen Einsatzvereinbarung alle früher erbrachten Leistungen.

Wie können Sie den aktuellen Stand der erbrachten Stunden einsehen?

Sie finden in SEBE Digital unter der Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung ein Cockpit zu Ihrer Leistungserbringung. Sie sehen auf einen Blick für jede Einsatzvereinbarung, wie viele der vereinbarten Stunden Sie im aktuellen Monat erbracht haben.

Cockpit bei der Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung in SEBE Digital:

Cockpit Leistungserbringung

Stand: 09.03.2025 19:46 nach Berücksichtigung aller genehmigten Leistungen

Die vereinbarten Stunden pro Monat sind ein Richtwert. Der Mensch mit Behinderung kann von Ihnen in einem Monat weniger oder mehr Leistungen beziehen. Voraussetzung ist, dass der Mensch mit Behinderung genügend Stunden auf seinem Voucher-Konto hat.

Anhang	Gültig ab	Gültig bis	Stand aktueller Monat
Alltag & Privatleben	01.12.2024	unbefristet	30 Stunde(n) 0 Minuten noch nicht erbracht

[Details Leistungserbringung anzeigen](#)

Die Detailansicht gibt für jede Einsatzvereinbarung im oberen Bereich Auskunft über Ihre Vereinbarungen mit dem Menschen mit Behinderung und im unteren Bereich über den Stand Ihrer Leistungserbringung.

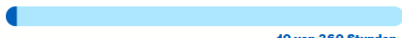
Detailansicht des Cockpits für die Leistungserbringung:

Cockpit Leistungserbringung

Stand: 09.03.2025 19:46

Beachten Sie, dass Sie die vereinbarten Stunden pro Kalenderjahr beziehungsweise für den befristeten Zeitraum nicht übersteigen. Für eine Leistungserbringung, die während eines laufenden Kalenderjahres beginnt, bieten die Durchschnittswerte pro Monat bessere Orientierung. Die vereinbarten Stunden pro Monat sind ein Richtwert. Der Mensch mit Behinderung kann von Ihnen in einem Monat weniger oder mehr Leistungen beziehen. Voraussetzung ist, dass der Mensch mit Behinderung genügend Stunden auf seinem Voucher-Konto hat.

Yolanda Müller

Anhang: Alltag & Privatleben	Vereinbarte Stunden pro Kalenderjahr:	360 Stunden
gültig ab: 01.12.2024 bis: unbefristet	Pro Monat durchschnittlich (Richtwert):	30 Stunde(n) 0 Minuten
<hr/>		
Stand Leistungserbringung laufendes Jahr	Total genehmigte Stunden:	10 Stunde(n) 0 Minuten
	Pro Monat durchschnittlich:	4 Stunde(n) 5 Minuten
10 von 360 Stunden	Aktueller Monat:	0 Stunden 0 Minuten

Wie können Sie Zusatzstunden aktivieren?

Wenn Sie in der Einsatzvereinbarung dazu berechtigt wurden, können Sie für die Aktivierung der Zusatzstunden eine E-Mail an soa-ambulant@sa.zh.ch schicken.

Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- AHV-Nummer oder Vorname / Nachname des Menschen mit Behinderung
- AHV-Nummer oder Vorname / Nachname von Ihnen

Das Kantonale Sozialamt aktiviert die Zusatzstunden.


Bitte beachten Sie: Die Zusatzstunden können auch von anderen ambulanten Anbietenden oder Privatpersonen aktiviert werden. Bei einer Aktivierung werden immer alle Zusatzstunden freigegeben.

Beispiel-Voucher

Auf dem Voucher steht,

- ab wann und wie lange er gültig ist,
- wie viele Stunden Begleitung und Betreuung die Abklärungsstelle gesprochen hat,
- ob ein Mensch mit Behinderung Anrecht auf Zusatzstunden oder ein Nachtpikett hat (nur auf dem Voucher «Alltag und Privatleben»).



 Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt
Abklärungsstelle SEBE

Röntgenstrasse 16
Postfach
8090 Zürich
+41 43 259 51 80
info-sebe@sa.zh.ch
www.zh.ch/sebe

Voucher Alltag & Privatleben

Sie können diesen Voucher für Begleitung und Betreuung einsetzen.
Sie nehmen diesen Voucher zum Anbietenden mit oder Sie geben dem Anbietenden Auskunft über den Voucher.

Ihre persönlichen Informationen

Ihr Name ist:
Mxxx Muster

Ihre AHV-Nummer lautet:
7xx.xxxx.xxxx.xx

Die Informationen zum Voucher

Die Informationen zum Voucher brauchen Sie, um Einsatzvereinbarungen mit Anbietenden abzuschliessen. Sie können den Voucher bei einem oder mehreren Anbietenden einsetzen. Sie dürfen aber nicht mehr Stunden vereinbaren als in der Höhe Ihres Vouchers. Auf SEBE Digital können Sie nachschauen, wie viele Stunden Sie vereinbart haben.

Die Referenznummer dieses Vouchers lautet:
100000101

Der Voucher ist gültig ab:
01.06.2024

Der Voucher ist gültig bis:
bis zur nächsten SEBE-Abklärung

Die Höhe des Vouchers beträgt:
480 Stunden pro Kalenderjahr

Wenn Sie den Voucher mitten im Jahr erhalten, wird die Höhe des Vouchers für das laufende Kalenderjahr angepasst. Ein Beispiel: Die Höhe des Vouchers pro Kalenderjahr beträgt: 120 Stunden. Die Person erhält den Voucher ab Juli. So beträgt die Höhe des Vouchers für das laufende Kalenderjahr: 60 Stunden.

Bei stark erhöhtem Bedarf haben Sie Anrecht auf Zusatzstunden (pro Monat):
20 Stunden

Die Zusatzstunden müssen aktiviert werden. Welcher Anbietender oder welche Anbietende Ihre Zusatzstunden aktivieren darf /dürfen, müssen Sie in den Einsatzvereinbarungen regeln.

Sie haben Anrecht auf Nachtpikett: Ja.

Sie können das Nachtpikett nur mit einem Anbietenden vereinbaren. Privatpersonen können kein Nachtpikett leisten, das SEBE finanziert.